

**Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses
In Angelegenheiten der Europäischen Union
am 1. Juli 2020**

Information bzgl. TOP 5:

1. Bezeichnung des Dokuments

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität

2. Inhalt des Vorhabens

Der Vorschlag der Kommission für eine Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) sieht 334 Mrd. EUR in laufenden Preisen (Preise 2018: 310 Mrd. EUR) an Zuschüssen und 269 Mrd. EUR (Preise 2018: 250 Mrd. EUR) an rückzahlbaren Darlehen vor. Ziel ist die Unterstützung der Implementierung kohärenter Reform- & Investitionspakete der Mitgliedsstaaten. Damit soll eine Zunahme der wirtschaftlichen Divergenzen in der EU infolge der COVID-19 Krise verhindert werden.

Die Fazilität soll gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission über das Eigenmittelsystem (siehe TOP 1) durch Schuldenaufnahme erfolgen, die Zuteilung zu RRF und anderen Programmen durch das ebenfalls vorgeschlagene Aufbauinstrument geregelt werden.

Der Allokationsschlüssel für die Zuschüsse basiert auf Bevölkerungsanteil, BIP pro Kopf und Arbeitslosenrate 2015-2019. Eine Ko-Finanzierung ist nicht vorgesehen.

Der Abruf der Mittel erfolgt durch die Einreichung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne als Annex zu den Nationalen Reformprogrammen im April 2021. Die nationalen Pläne sollen die länderspezifischen Empfehlungen umsetzen sowie die digitale und grüne Transformation unterstützen. Für Reformen ist ein Zeithorizont von 4 Jahren, für Investitionen von 7 Jahren, für Implementierung und Finanzierung vorgesehen, wobei 60% der Mittel in den ersten beiden Jahren ausbezahlt werden sollen.

Die Bewertung der Umsetzung der Programme erfolgt anhand von Meilensteinen und Zielen durch die Kommission und ein eigens einzurichtendes Komitee aus Vertretern der Mitgliedsstaaten (unter Vorsitz der Kommission). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in Tranchen nach positiver Beurteilung der Erreichung der Meilensteine.

3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan

Die Verhandlungen stehen noch ganz am Anfang. Mit einem konkreten Zeitplan für die Verabschiedung der Rechtsgrundlage ist nach Vorliegen einer Einigung bei den Paketverhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zum Aufbauinstrument zu rechnen.

4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Gemäß aktuellem Vorschlag der Europäischen Kommission könnte Österreich etwa 3,2 Mrd. EUR in laufenden Preisen (Preise 2018: 3 Mrd. EUR oder 1% der Gesamtsumme) an Zuschüssen für Reform- und Investitionsprojekte aus der Fazilität generieren.

6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Der aktuell vorgeschlagene Allokationsschlüssel für die Zuschüsse ist inakzeptabel, weil er in keinem Verhältnis zur Betroffenheit von der COVID-19 Krise steht.

Das Anreizsystem muss überdacht werden und es muss sichergestellt werden, dass die Programme wachstumsfördernde Reformen beinhalten. Eine striktere Implementierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte ist notwendig.

7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Gemäß Vorschlag der Kommission wird die Subsidiarität dadurch gewährleistet, dass die Inanspruchnahme der Fazilität auf freiwilliger Basis erfolgt.